



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 22. April2025
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung
Veröffentlichungspflichtiger: SHW AG, Aalen
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 250412009967
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735
Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



SHW AG

Aalen

- ISIN DE000A3E5B74 -

Bekanntmachung gemäß §§ 122 Abs. 2, 124 Abs. 1 AktG

Ergänzung der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung

Mit Bekanntmachung der Einberufung im Bundesanzeiger am 02. April 2025 wurden unsere Aktionäre zu der am Dienstag, dem 13. Mai 2025, um 10:00 Uhr (MESZ) im Sparkassen Business Club, Voith-Arena, Schloßhaustraße 162, 89522 Heidenheim, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen. Nach der Einberufung dieser Hauptversammlung im Bundesanzeiger hat die Aktionärin Pankl AG, die mehr als den zwanzigsten Teil des Grundkapitals der Gesellschaft hält und deren Anteile den anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 500.000,00 übersteigen, nach § 122 Abs. 2 AktG verlangt, dass die Tagesordnung der Hauptversammlung um einen weiteren Tagesordnungspunkt ergänzt wird. Die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2025 wird daher unter Beibehaltung der bisherigen Tagesordnungspunkte 1 bis 5 um den folgenden weiteren Tagesordnungspunkt ergänzt:

Tagesordnungspunkt 6 - Beschlussfassung über die Wahl zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich gemäß §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 8 Abs. 1 der Satzung aus 6 Mitgliedern zusammen, die sämtlich von der Hauptversammlung zu wählen sind.

Das von der Hauptversammlung vom 11.05.2021 gewählte Aufsichtsratsmitglied, Herr Stefan Pierer, hat mit Wirkung zum Ablauf der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft niedergelegt.

Die Pankl AG schlägt vor, Herrn **Hannes Haunschmid**, Geschäftsführer der Abatec GmbH, Regau/Österreich, wohnhaft in Mondsee/Österreich, als Nachfolger, in den Aufsichtsrat zu wählen. Die Wahl erfolgt mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung für den Rest der Amtszeit des Herrn Stefan Pierer, also für die Zeit bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt (§ 8 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4 der Satzung)

Begründung der Pankl AG:

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Stefan Pierer hat sich entschlossen, mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 13.05.2025 aus dem Aufsichtsrat der SHW AG auszuschcheiden. Dieses Ergänzungsverlangen wird gestellt, um eine vorübergehende Vakanz im Aufsichtsrat der SHW AG zu vermeiden und um den Aktionären die Möglichkeit zu geben, in der kommenden ordentlichen Hauptversammlung selbst direkt über die Nachfolge für Herr Stefan Pierer zu entscheiden.

Herr Hannes Haunschmid ist aufgrund seiner Vita und seiner Erfahrung in verschiedenen Führungspositionen, die unter anderem die Leitung von Projekten zur Effizienzsteigerung und die Implementierung neuer Technologien umfassen, ein hervorragend qualifizierter Kandidat.

Aalen, im April 2025

SHW AG

Der Vorstand